STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/09/735
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.10.2009
Federführend:	Berichterstatter:	Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat:	
Bau- und Umweltamt	Erstellt von:	Claudius Oppermann

B-Plan 22, 4. Änderung "Denkmalstraße - Kaffeetwiete"

- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.11.2009	Bau- und Planungsausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die geltende Fassung des Bebauungsplans 22, 2. Änderung trat am 25.09.89 in Kraft. Die Planungsziele wurden hergeleitet aus grundsätzlichen Aussagen des Dorferneuerungsplans. Eines der Ziele war die Freihaltung der „Hauskoppel“ zum ortsbildprägenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 1923.

Mit Beendigung der Landwirtschaft wird sich dieses Gebäude auf Dauer nicht erhalten lassen, allein die Maßnahmen zum Energieausweis wären unwirtschaftlich und würden die prägende Gestaltung zerstören. Insofern können die damaligen Ziele heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. Daher wird von Eigentümerseite eine bauliche Entwicklung auch für den ehemaligen Freihaltebereich gewünscht. Die anliegende Entwurfsskizze zeigt diese Vorstellung.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit wird im Zuge der weiteren Planung abgearbeitet.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Fachdienst Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld-Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet nordöstlich der Pinneberger Straße in einer Tiefe von ca. 90 m und nordwestlich der Denkmalstraße in einer Tiefe von ca. 120 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird die 4. Änderung des Bebauungsplans 22 aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung weiterer Wohnbauplätze..

2. Die Ausarbeitung der Aufhebung erfolgt durch den Fachdienst Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld-Stadtplanung.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich mit Entwurfsskizze